

wir im Rahmen des Auftretens nach innen und außen.

Am Fraunhofer IPMS gehen wir mit Entschiedenheit gegen sexuelle Belästigung vor und werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, jegliche Form von Übergriffen gegenüber unseren Beschäftigten sowie Dritten zu unterbinden bzw. aufzuklären. Prävention durch Aufklärung, Sensibilisierung und Förderung einer Kultur der Transparenz sind wesentliche Bausteine davon.

Schutz vor sexueller Belästigung ist unsere gemeinschaftliche Aufgabe

Wir gestalten unsere Kultur am Fraunhofer IPMS alle gemeinsam. Das Thema betrifft nicht nur direkt involvierte Personen, sondern alle Mitarbeitenden. Wir übernehmen hierfür gemeinschaftlich und aktiv Verantwortung. **Jede Intervention durch eine Person ist eine Prävention, die zukünftig weitere Mitarbeitende schützt und die Institutskultur verbessert.**

Wenn es zu Verdachtsfällen von sexueller Belästigung (Beispiele im Leitfaden²) kommen sollte, so schützen wir unsere Mitarbeitenden (§12 AGG). Dafür haben wir einen Vertrauensrat am Fraunhofer IPMS initiiert. Mitarbeitende und externe Personen haben die Möglichkeit, sich mit Beschwerden an den **Vertrauensrat des Instituts** (bfc@ipms.fraunhofer.de) oder über das elektronische Hinweisgebersystem³ an die AGG-Beschwerdestelle der Fraunhofer-Gesellschaft zu wenden.

Jede Beschwerde wird vertraulich behandelt. Die Betroffenen werden unter Wahrung strengster Vertraulichkeit unterstützt und beraten. Weitere Schritte erfolgen nur nach individueller Abstimmung und Vereinbarung. Auftretende Fälle werden im Bericht der „Beauftragten für Chancengleichheit“ (BfC) erfasst und anonymisiert der Institutsleitung gemeldet.

Verhaltenskodex zur Prävention und zum Schutz vor sexueller Belästigung am Fraunhofer IPMS

(EXTERN)

Sexuelle Belästigung ist jedes sexuell bestimmte verbale und nicht verbale Verhalten, das generell oder im Einzelfall unerwünscht ist.¹

Unsere Grundsätze und Ziele



Wir sind ein Team. Die Vielfalt von Menschen und Meinungen macht uns stark. Ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander ist uns dabei genauso wichtig wie gegenseitiges Vertrauen.

Sexuelle Übergriffe und Belästigungen stellen eine erhebliche Beeinträchtigung und Verletzung der Würde des Menschen, des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und des Rechts jedes Einzelnen auf sexuelle Selbstbestimmung dar. Sexuelle Belästigung stört unsere respektvolle Unternehmenskultur, unser Arbeitsklima und beeinträchtigt sowohl die Leistungsfähigkeit von Einzelpersonen als auch die des gesamten Instituts.

Das Fraunhofer IPMS bekennt sich ausdrücklich zu dem Ziel, Mitarbeitende vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zu schützen sowie die persönliche Integrität und die Selbstachtung aller Beschäftigten zu respektieren. Diesen Grundsätzen folgen

¹ Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) AGG §3 (4) Begriffsbestimmung in §3 (4)

² Beispiele im Abschnitt 1.1. des Leitfadens der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

³ Elektronisches Hinweisgebersystem

Hinsehen, ansprechen, zuhören

Wir achten aufeinander und schauen nicht weg, wenn eine Kollegin oder ein Kollege belästigt wird oder eine Person am Institut Grenzen überschreitet. Wenn wir übergreifiges Verhalten beobachten, sprechen wir die Beteiligten an. Bei Unsicherheiten steht uns hierfür der Vertrauensrat zur Seite.

Wir danken allen, die sich für ein respektvolles Miteinander einsetzen und damit ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem sich alle sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen.

Unterschriften

Institutsleitung

Betriebsrat

Beauftragte für Chancengleichheit